

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Mittwoch, 21.04.2010

Nummer 04



Neues Leben.

Wo im Schoß der Jahreszeit
Samen, Wurzeln treiben,
Kräfte einer Einigkeit
über Jahre bleiben,
Spuren einer Harmonie
Knospen neu beleben,
blüht in dieser Symphonie
wieder neues Leben.

Autor: Ingrid Riedl, österr. Dichterin

Besondere Themen:

- Beschlussprotokoll der Stadtvertretersitzung am 24.03.2010
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Neubukow für das Gewerbegebiet „Berghausen“
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Außenbereichs-satzung Panzow
- Bekanntmachung der Auslegung der Jahresrechnung 2009
- Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 mit dem Hinweis der öffentlichen Auslegung des Haushaltes
- Information zur Annahme von Grünschnitt und kompostierbaren Abfällen

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@nebukow.de

**Beschlussprotokoll
der 1. Sitzung der Stadtvertretung Neubukow am 24.03.2010**

A Öffentliche Sitzung

Beschluss-Nr. 1 – 1./2010

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig (11 JA-Stimmen) den Satzungs- und Abwägungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Neubukow für das „Gewerbegebiet Berghausen“.

1. Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow behandelt die eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen oder Stellungnahmen vorgetragen.

Die Hinweise der Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

In den Planungsgrundlagen wird berücksichtigt, dass die Rechtsgrundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplanes dem heutigen Stand angepasst werden.

Hinsichtlich der Müllentsorgung hat sich die Stadt Neubukow mit den Belangen beschäftigt. Die allgemeinen Hinweise berühren die konkrete Planänderung nicht. Die Belange der verkehrlichen Anbindung und Ver- und Entsorgung werden mit dieser Änderung des Planes nicht berührt. Die Festsetzungen der rechtskräftigen Satzung werden in diesem Belang nicht geändert.

Die Hinweise werden beachtet.

2. Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow beschließt die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 gemäß § 10 in Verbindung mit § 13 BauGB als Satzung.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow beauftragt die Stadtverwaltung, den Bebauungsplan rechtskräftig bekannt zu machen.
4. Die Stadt Neubukow weist in der Bekanntmachung darauf hin, dass nur fristgemäß vorgetragene Stellungnahmen berücksichtigt wurden und weist weiterhin darauf hin, dass diejenigen, die sich nicht geäußert haben, keine Rechte nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung haben.

Beschluss-Nr. 2 – 1./2010

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig (11 JA-Stimmen) den Aufstellungsbeschluss zur Außenbereichssatzung Panzow.

1. Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow fasst den Beschluss über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung in den als Anlage dargestellten Grenzen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Für die Außenbereichssatzung sind die Zielsetzungen vorzubereiten und der Stadtvertretung für die Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss-Nr. 3 – 1./2010

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig (11 JA-Stimmen) die Jahreshaushalts- und Jahreskassenrechnung 2009 der Stadt Neubukow und die Entlastung des Bürgermeisters für dieses Haushaltsjahr.

Beschluss-Nr. 4 – 1./2010

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig (11 JA-Stimmen) den 1. Nachtragshaushalt 2010 der Stadt Neubukow.

Beschluss-Nr. 5 – 1./2010

Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgabe der Verwaltungsvollstreckung der Ämter Neubukow-Salzhaff, Kröpelin, Schwaan, der Städte Kühlungsborn, Neubukow, Bad Doberan, der Gemeinde Satow und des Zweckverbandes Kühlung zum 01.04.2010 einstimmig (11 JA-Stimmen) zu.

Beschluss-Nr. 6 – 1./2010

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig (11 JA-Stimmen) die Archivsatzung der Stadt Neubukow.



Diethelm Hinz
Bürgervorsteher



Roland Dethloff
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Neubukow

Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Neubukow für das Gewerbegebiet „Berghausen“

Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Neubukow für das Gewerbegebiet „Berghausen“

Die Stadt Neubukow hat am 24.03.2010 den Beschluss zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gewerbegebiet „Berghausen“ gefasst.

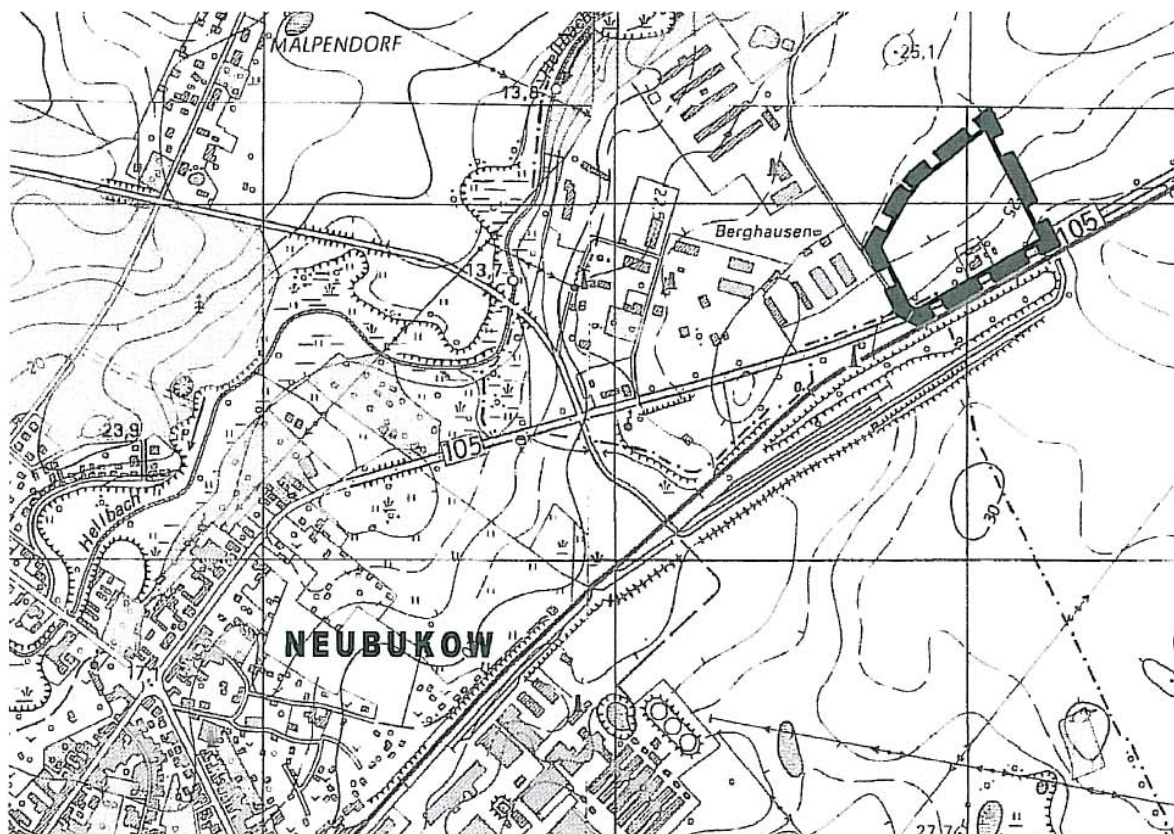
Die Stadt Neubukow hat die Abwägung beschlossen. Anregungen aus der Öffentlichkeit waren nicht zu behandeln. Stellungnahmen seitens des Landkreises Bad Doberan und seitens des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Rostock wurden behandelt und in der Abwägung berücksichtigt. Auf der Grundlage der Auswertung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurde der Satzungsbeschluss gefasst.

Die Stadt Neubukow macht den Satzungsbeschluss über die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 hiermit bekannt.

Der Geltungsbereich der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Neubukow ist identisch mit dem Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 der Stadt Neubukow und in der nachfolgenden Skizze dargestellt.

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Ortsrand der Stadt Neubukow an der B 105 im Bereich Berghausen. Das Plangebiet wird im Norden von der bestehenden Gewerbestraße und im Süden von der B 105 begrenzt. Darüber hinaus schließen sich im Norden, Osten und Süden weite Ackerflächen an. Im Westen grenzt das Gebiet an bestehende Gewerbestrukturen an.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Skizze dargestellt.



Jedermann kann die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Neubukow nach Bekanntmachung in der Stadt Neubukow, Bauamt, Amtsgarten 1, 18233 Neubukow, während der Dienst- und Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Neubukow geltend gemacht worden ist. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Neubukow geltend gemacht worden ist.

Beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Neubukow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Regelung des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 539) zum Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften wird hingewiesen.

Die Stadt Neubukow weist darauf hin, dass nur fristgemäß vorgetragene Stellungnahmen berücksichtigt wurden und weist weiterhin darauf hin, dass diejenigen, die keine Anregungen innerhalb der angegebenen Frist geäußert haben, keine Rechte nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung haben.

Neubukow, den 13. April 2010



Roland Dethloff
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Neubukow

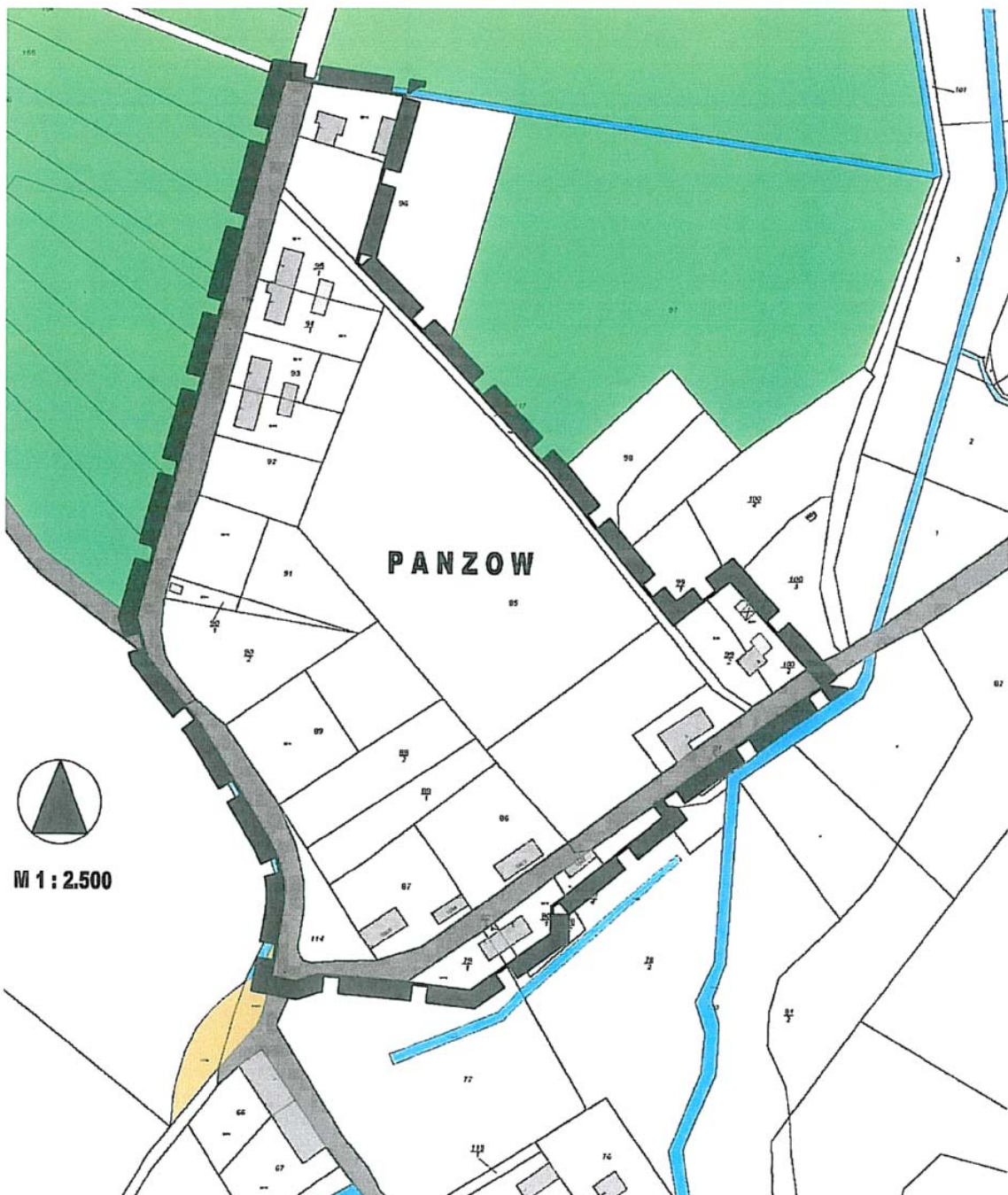
Außenbereichssatzung Panzow

Hier: " Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Außenbereichssatzung Panzow

Die Stadt Neubukow hat zur Schaffung des Bau- und Planungsrechts die Aufstellung der Außenbereichssatzung Panzow für den in der dargestellten Grenze beschlossenen Bereich gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch die Stadtvertretung der Stadt Neubukow am 24.03.2010 gefasst. Planungsziel ist die Regelung zukünftiger Bebauung im Ortsteil Panzow auf dem Wege einer Außenbereichssatzung.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.



Neubukow, den 13. April 2010


Roland Dethloff
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung

Die **Jahresrechnung 2009** der Stadt Neubukow
für das Haushaltsjahr 2009

liegt zu jedermanns Einsicht

in der Zeit vom 26.04. bis 30.04.2010

in der Stadtverwaltung Neubukow zu den bekannten Öffnungszeiten aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 der Stadt Neubukow

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.03.2010 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen :

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	§ 1		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr auf	
	erhöht um Euro	vermindert um Euro	Euro	Euro
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	382.600,00	558.000,00	4.351.800,00	4.176.400,00
die Ausgaben	128.000,00	303.400,00	4.351.800,00	4.176.400,00
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	418.200,00	179.700,00	567.000,00	805.500,00
die Ausgaben	417.100,00	178.600,00	567.000,00	805.500,00

Es werden neu festgesetzt :

	§ 2							
1. der Gesamtbetrag der Kredite	von	bisher	0	Euro	auf	0	Euro	
davon für Zwecke der Umschuldung	von	bisher	0	Euro	auf	0	Euro	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von	bisher	0	Euro	(unverändert)	auf	0	Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von	bisher	0	Euro	auf	0	Euro	

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Neubukow, den 26.03.2010


 Dethloff
 Bürgermeister



Öffentliche Auslegung

Der **1. Nachtragshaushalt 2010** der Stadt Neubukow
für das Haushaltsjahr 2010

liegt zu jedermanns Einsicht

in der Zeit vom 26.04. bis 30.04.2010

in der Stadtverwaltung Neubukow zu den bekannten Öffnungszeiten aus.



Annahme von Grünschnitt und kompostierbaren Abfällen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt und Ortsteile,

wir möchten Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die Stadt den privaten Haushalten weiterhin die Möglichkeit gibt, **Grünschnitt** und **kompostierbare Abfälle** (frei von Verunreinigungen durch Fremdkörper!)

in der Grünschnittsammelstelle des Bauhofes der Stadt Neubukow auf dem Gelände des Schützenvereins in Berghausen

kostenlos in handelsüblichen Mengen abzugeben.

Öffnungszeiten: Dienstag von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Samstag von 9.00 – 12.00 Uhr.

Bitte halten Sie sich an die Anweisungen der Personals.

Als Grünschnitt werden Bioabfälle aus Gärten bezeichnet, wie z. B. Strauch- und Baumschnitt (\emptyset max. 10 cm, nicht länger als 1 m), Erdbeeren, Blumen, Erbsen- und Bohnenstrauch, Unkraut, kleine Äste, Laub, Rasenschnitt. Pflanzenteile – z. B. Flieder, Haselnuss – können ebenfalls abgegeben werden



Bitte haben Sie Verständnis, dass keine Stoffe angenommen werden, die nicht oder nur schwer verrotten (nichtkompostierbare Stoffe), z. B. Koniferenschnitt, Nadelholz, ganze Bäume, Stubben und Wurzeln.

➔ Organische Abfälle können auch im Kompostwerk Sandhagen - ☎ 038294/1600 - kostenpflichtig abgegeben werden.

Ihre Stadtverwaltung